

Beschlussvorlage

Nr. 1129/2014-2020



Gremium	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Bauausschuss	02.09.2020	Entscheidung

öffentlich	Berichterstatter: StBR Groppe
-------------------	-------------------------------

Sonderprogramm "Feuerwehrrhäuser in den Dörfern 2021"; Anmeldung von einer Maßnahme: Fahrzeughalle in Istrup

Sachverhalt:

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW (MHKBG) hat mit der Veröffentlichung der Fördergrundsätze „Dorferneuerung 2021“ auch einen Sonderaufruf „Feuerwehrrhäuser in Dörfern 2021“ veröffentlicht. Um die ländlichen Räume in ihren Siedlungsstrukturen als Lebens-, Arbeits-, Erholungs-, Kultur- und Naturräume nachhaltig und langfristig zu sichern, bedarf es des Engagements vieler – auch und im Besonderen im Bereich des Brandschutzes und der Hilfeleistung.

Im Programmjahr 2021 werden daher Orte und Ortsteile bis zu 10.000 Einwohnern, die gem. § 2 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) Aufgabenträger für den Brandschutz und die Hilfeleistung sind, bei dem Neubau, der Sanierung, dem An-, Aus- und Umbau eines Feuerwehrrhauses sowie bei dem Umbau eines Gebäudes zu einem Feuerwehrrhaus unterstützt.

Es ist beabsichtigt, neben dem Feuerwehrrgerätehaus in Istrup eine Fahrzeughalle anzubauen. Bislang parken beide Fahrzeuge der Löschgruppe Istrup hintereinander im vorhandenen Feuerwehrrgerätehaus. Da dies aus einsatztaktischer Sicht keine sinnvolle Lösung ist, soll eine neue Fahrzeughalle entstehen.

Entsprechende Pläne und Kostenberechnungen wurden bereits erstellt. Es wird daher vorgeschlagen, dass für die folgende Maßnahme bei einer geplanten Förderung von 50 % Fördermittel aus dem Sonderaufruf „Feuerwehrrhäuser in Dörfern 2021“ beantragt werden.

Maßnahme	Zuwendungsfähige Ausgaben	Zuwendung (50 %)	Eigenanteil (50 %)
Errichtung einer Fahrzeughalle für das Feuerwehrrgerätehaus Istrup	85.000,00 €	42.500,00 €	42.500,00 €
Gesamt	85.000,00 €	42.500,00 €	42.500,00 €

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die vorgenannten Ausgaben werden unter Zugrundelegung des Fördersatzes von 50 % bereitgehalten.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss beschließt für die nachstehend aufgeführte Maßnahme für das Programmjahr 2021 einen Zuschussantrag zu stellen:

Maßnahme	Zuwendungs- fähige Aus- gaben	Zuwendung (50 %)	Eigenanteil (50 %)
Errichtung einer Fahr- zeughalle für das Feuer- wehrgerätehaus Istrup	85.000,00 €	42.500,00 €	42.500,00 €
Gesamt	85.000,00 €	42.500,00 €	42.500,00 €

Brakel, 24.08.2020/Abt .FB 3/Potthast
Der Bürgermeister

Hermann Temme